



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 12.12.2017 im Amtshaus Prottes

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2017 per E-Mail

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GGR	Alexander Köllner, BSc	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	DI Edwin Hanak	anwesend
GR	Johann Helmer	anwesend ab 19:02 Uhr
GR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GR	Gerhard Plank	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Gerhard Tunkl	anwesend bis 19:06 Uhr
GR	Hermine Wawra	anwesend bis 19:06 Uhr
GR	Ing. Gerhard Wawra	anwesend bis 19:06 Uhr

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend: GGR Sylvia Grünberger, GR Gerda Clementi,
GR Josefine Kreisitz

Zuhörer: 2 Personen

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

TOP 1 bis 12 der Sitzung waren öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Liste Pro Prottes (LPP), vor Beginn der Sitzung 5 Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung eingebracht wurden.

Bgm Demmer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Nach Verlesung der einzelnen Anträge wird über deren Annahme abgestimmt. Die Anträge lauten folgendermaßen:

Antrag 1 von GR H. Wawra: Information des Bürgermeisters über den derzeitigen Stand des Projektes Bau von Wohneinheiten in der Friedhofgasse, die vorliegenden Einwendungen der Anrainer sowie die geplante Verkehrslösung

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
3 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen (GR Schmidt, VP)
1 Stimmenthaltung (GR Krenbek)

GR Johann Helmer betritt den Sitzungssaal.

Antrag 2 von GR H. Wawra: Beantwortung von Fragen der Zuhörer zu Belangen der Gemeinde am Ende der Sitzung

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
3 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen (GR Schmidt, VP)
1 Stimmenthaltung (GR Krenbek)

Antrag 3 von GR H. Wawra: Beschlussfassung für Aufnahme des Tagesordnungspunktes: „Bericht des Bürgermeisters“ auf die Tagesordnung jeder Gemeinderatssitzung

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
3 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen (GR Schmidt, Bgm Demmer, Vbgm Tischler, GGR Demmer, GGR Fabschütz, GGR Köllner, GR Hanak, GR Helmer, GR Plank, GR Schröttner, GR Schreiber)
2 Stimmenthaltung (GR Krenbek, GR Eibner)

Antrag 4 von GR H. Wawra: Vorstellung des Projektes „Verdichtung des Windparks“ durch die Anbieter in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- 3 Ja-Stimmen
- 11 Nein-Stimmen (GR Schmidt, Bgm Demmer, Vbgm Tischler, GGR Demmer, GGR Fabschütz, GGR Köllner, GR Hanak, GR Helmer, GR Plank, GR Schröttner, GR Schreiber)
- 2 Stimmenthaltung (GR Krenbek, GR Eibner)

Antrag 5 von GR H. Wawra: Aufnahme des Tagesordnungspunktes 13. Abschluss Energielieferverträge vom „Nicht öffentlichen Teil“ der Sitzung in den „Öffentlichen Teil“

Bgm Demmer und AL Bierleitgeb weisen darauf hin, dass gemäß NÖ Gemeindeordnung über einen Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit oder über einen Antrag auf Rückverweisung zur Verhandlung im öffentlichen Teil der Sitzung nur im nichtöffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung verhandelt werden darf.

Über den Antrag 5 wird somit im nicht öffentlichen Teil der Sitzung verhandelt und abgestimmt.

Im Anschluss erklärt GR H. Wawra, nach Verlesung einer Begründung, dass die Gemeinderäte der Liste ProProttes geschlossen den Sitzungssaal verlassen.

GR Gerhard Tunkl, GR Hermine Wawra und GR Ing. Gerhard Wawra verlassen darauf den Sitzungssaal.

Bgm Demmer gibt bekannt, dass trotz des Auszuges der Liste ProProttes weiterhin die Beschlussfähigkeit gegeben ist und fährt mit der Sitzung fort.

Die Tagesordnung lautet somit:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 23.10.2017
2. Abänderung der Wasserabgabenordnung
3. Abänderung der Aufschließungsabgabe
4. Voranschlag 2018, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Finanzplan
5. Kassenkredit
6. Vereinssubventionen 2018
7. Sondersubvention SC OMV Prottes
8. Ankauf von Werkbänken – Volksschule
9. Ankauf Rasenmährtraktor – Bauhof
10. Rettungsdienstvertrag
11. Grundstücksverkauf Forstgarten
12. Resolution Pflegeregress

Nicht öffentlicher Teil:

13. Abschluss Energielieferverträge

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 23.10.2017

Bgm Demmer berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von GR H. Wawra ein Antrag auf Ergänzung des Sitzungsprotokolls vom 23.10.2017 eingebracht wurde.

Nach Verlesung des Antrages bringt Bgm Demmer diesen zur Abstimmung:

Antrag 1 von GR H. Wawra: Bitte um Ergänzung: „Aufgrund einer Anfrage an den Bürgermeister stellte sich in der Diskussion heraus, dass es über den Zustand der veralteten Wasserleitung im Bereich der Hauptstraße keine schriftliche und technisch fundierte Expertise gibt. Die Entscheidung des Bürgermeisters, die veraltete Wasserleitung nicht im Zuge der Sanierung der Gas- und Stromleitungen zu erneuern, erfolgte nur aufgrund von Besprechungen und Kostenschätzungen des Büro Trugina und entbehrt jeglicher Sorgfaltspflicht. Die alleinige Verantwortung für diese von ihm allein getroffene Entscheidung trägt der Bürgermeister.“

Eine Frage von GR Wawra H. blieb unbeantwortet. Diese betraf das Baujahr der Wasserleitung in der Hauptstraße.“

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
2 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen (VP)

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 23.10.2017 keine weiteren Einwände erhoben werden. Über das genannte Sitzungsprotokoll als Ganzes in der jetzigen Form muss somit nochmals abgestimmt werden.

Antrag von Bgm Demmer: Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll vom 23.10.2017 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
11 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltung (TP)

Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: Abänderung der Wasserabgabenordnung

Die derzeit gültige Wasserabgabenordnung soll hinsichtlich der Wasseranschlussabgabe und der Wasserbereitstellungsgebühr abgeändert werden.

Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe soll auf Eur 7,50 und der Bereitstellungsbetrag auf Eur 26,00 pro m³/h abgeändert werden.

Der Gemeindevorstand hat hierzu folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 00.12.2017 folgende Abänderung der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Prottes beschlossen:

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,50 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.640.500,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 24.270 lfm zu Grunde gelegt.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 26 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs-größe in m³/h Bereitstellungsbetrag
in € pro m³/h Bereitstellungsgebühr in €
(Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)

3	26	78,-
7	26	182,-
17	26	442,-
25	26	650,-
95	26	2.470,-
115	26	2.990,-

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Abänderung der Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Abänderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund der Kostenerhöhungen im Straßenbau soll die Aufschließungsabgabe angepasst werden und der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe auf Eur 690,00 erhöht werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes
hat in seiner Sitzung am 00.12.2017 beschlossen:

§ 1

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ
Bauordnung 2014 wird mit € 690,-- festgelegt

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf die Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten
wirksam, damit treten sämtliche frühere bezugshabende Verordnungen außer Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Voranschlag 2018, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Finanzplan

Der Voranschlagsentwurf inkl. Dienstpostenplan und der Mittelfristigen Finanzplan wurde in der Finanzausschusssitzung vom 27.11.2017 besprochen. Der Voranschlag 2018 inkl. Dienstpostenplan lag in der Zeit von 17.11.2017 bis 01.12.2017 zur freien Einsichtnahme auf. Am 01.12.2017 langte zu diesem und zum MFP eine Stellungnahme ein, die seitens Bgm Demmer verlesen wird.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018 inkl. Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 in der vorliegenden Form beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Kassenkredit

Im Voranschlag 2018 ist die Ausnützung eines Kassenkredites in der Höhe von Eur 200.000,- vorgesehen.

Hierzu muss ein Kontokorrentkreditvertrag mit einem Kreditinstitut abgeschlossen werden.

Da der Zeitpunkt und die wirkliche Notwendigkeit der Ausnützung eines Kassenkredites momentan nicht absehbar ist, schlägt der Gemeindevorstand vor, einen Kassenkredit in der Höhe von Eur 200.000,- zu beschließen. Der Bürgermeister soll jedoch den Zeitpunkt und das Kreditinstitut im Bedarfsfall selbst bestimmen.

WM: GR Krenbek, GGR Demmer, GR Eibner, GR Schröttner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von Eur 200.000,- beschließen. Den Zeitpunkt der Aufnahme und die Auswahl des Kreditinstitutes entscheidet der Bürgermeister.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Vereinssubventionen 2018

Bgm Demmer berichtet über die Subventionsbeträge für die örtlichen Vereine. Die Auszahlung der Grundsубventionsbeträge soll im Februar 2018 gemäß beiliegender Liste (Beilage 1) erfolgen.

WM: GR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vereinssubventionen 2018 laut beiliegender Auflistung beschließen (Beilage 1). Eine Auszahlung der Mittel erfolgt im Februar 2018.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Sondersubvention SC OMV Prottes

Bgm Demmer berichtet, dass der SC OMV Prottes mit Schreiben vom 06.12.2016 um Subvention für diverse Sanierungen am Sportplatz angesucht hat. Von den darin genannten Vorhaben wurde jedoch nur die Sanierung des Sportplatzrasens im Jahr 2017 ausgeführt. Sämtliche anderen Arbeiten wurden auf die Jahre 2018 bis 2019 verschoben.

Für diese Sanierung des Sportplatzrasens fielen Kosten in der Höhe von Eur 7.584,00 an. Zusätzlich wurden Eigenleistungen des Sportvereins im Ausmaß von 80 Stunden aufgewendet. Das Land NÖ und der NÖ Fußball-Verband fördern diese Generalsanierung mit insgesamt Eur 4.230,00.

Zusätzlich zu dem Spielfeldsanierungsansuchen wurde seitens des SC OMV Prottes am 26.07.2017 um eine zusätzliche Jugendförderung und am 30.11.2017 um eine Unterstützung hinsichtlich der durchgeführten Herstdüngung des Spielfeldrasens angesucht.

WM: GR Krenbek

Der Gemeindevorstand hat nach Beratung folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge dem SC OMV Prottes für die Sanierung des Sportplatzrasens inkl. Herstdüngung eine Sondersubvention in der Höhe von Eur 2.500,00 gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Ankauf von Werkbänken - Volksschule

Da nach dem Umzug der Nachmittagsbetreuung der Werkraum neu eingerichtet werden soll, wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kindergarten, Schule und Spielplätze der Ankauf von neuen Werkbänken empfohlen.

Daraufhin wurden gemeinsam mit den Lehrern verschiedene Modelle besprochen und besichtigt. Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Conen, 6233 Kramsach	9 Stk. Werkbänke für 18 Schüler - speziell für den Gebrauch in Schulen entwickelt - inkl. Laubsägezusätze, Gehrungsschneidladen, Arbeits- und Abdeckplatten inkl. Plattenständer und Drehhocker im Kostenumfang von Eur 14.513,28 inkl. USt
Jungheinrich, 1230 Wien	4 Stk. Werkbänke für 16 Schüler inkl. Schraubstöcken und Hocker im Kostenumfang von Eur 9.599,23 inkl. USt
Lehrmittel-Vierkant, D-78628 Rottweil	4 Stk. Schülerhobelbänke für 16 Schüler inkl. Kurbel-Spannzargen mit Kosten von Eur 5.604,92 inkl. USt

Da die Pädagogen die speziell für Kinder im Volksschulalter entwickelten Werkbänke der Fa. Conen bevorzugen, diese sämtliche notwendigen Ausstattungen und Zusatzartikel beinhalten und funktionell auch anders verwendbar sind, hat der Gemeindevorstand folgenden Antrag abgegeben.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge, gemäß dem Angebot 1710AN120 P1 vom 25.10.2017, die Beauftragung der Fa. Conen GmbH, 6233 Kramsach mit der Lieferung der angebotenen Schülerwerkbänke inkl. Zusatzausstattungen im Kostenumfang von Eur 14.513,28 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Ankauf Rasenmähtraktor - Bauhof

Da einige Rasenflächen in der Gemeinde eine intensivere Pflege und einen häufigeren Schnitt benötigen, wurden diese aus dem Grünraumpflegevertrag des Maschinenrings herausgenommen. Für diese Flächen (Kindergarten neu und alt, Vorplatz Kiga neu und Dorfzentrum, Volksschule, Flächen vor und neben dem Gemeindeamt, Friedhof und Kläranlage), die insgesamt ca. 9.000m² groß sind, soll ein Rasenmähtraktor angeschafft werden.

TOP 11: Grundstücksverkauf Forstgarten

Von Herrn Mieczyslaw und Frau Aileen Beldzinski, wohnhaft in der Matzner Straße 9/7, 2242 Prottes, liegt ein Kaufansuchen über das Baugrundstück 152/109 im Ausmaß von 610m² im zweiten Forstgartenteil vor. Der Kaufpreis dazu beträgt Eur 55,-/m².

Der Verkauf des Baugrundstückes soll zu den üblichen Bedingungen (Einverleibung des Wiederkaufsrechts, Bauzwang binnen 2 Jahren, Vollendung der Bautätigkeit binnen 5 Jahren, u.a.) und gemäß dem vorliegenden Kauf- und Treuhandvertragsentwurf beschlossen werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 152/109 im Ausmaß von 610m² im zweiten Forstgartenteil an Herrn Mieczyslaw Beldzinski und Frau Aileen Beldzinski, wohnhaft in der Matzner Straße 9/7, 2242 Prottes, zu einem Preis von Eur 55,-/m² und zu den üblichen Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Resolution Pflegeregress

Der Nationalrat hat am 03.07.2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Die Bundesregierung hat dafür einen Kostenersatz in der Höhe von rund 100 Millionen Euro vorgesehen, welcher jedoch laut Experten bei weitem nicht ausreichen wird, den Mehraufwand der Länder und Gemeinden abzudecken.

Aus diesem Grund wurde seitens des NÖ Gemeindebundes eine Resolution entworfen, in der von der Bundesregierung ein vollständiger Kostenersatz für die entstehenden Mehrausgaben gefordert wird. Die vorliegende Resolution wird von Bgm Demmer verlesen.

Der Gemeindevorstand hat hierzu folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution (Beilage 3) an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

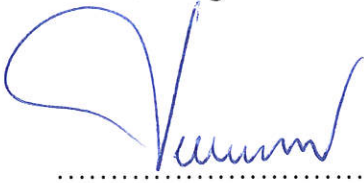
TOP 13: Abschluss Energielieferverträge

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 12.03.2018 genehmigt-~~abgeändert~~-nicht genehmigt.

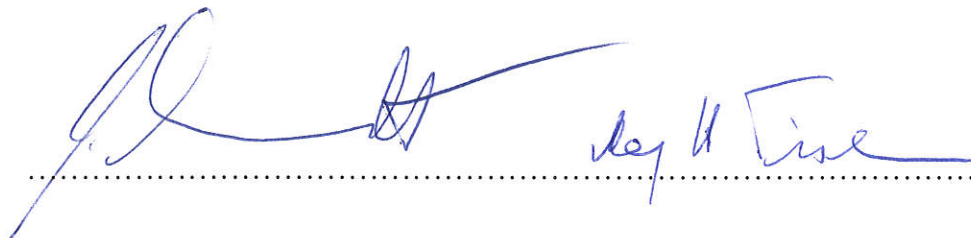
Der Bürgermeister:


.....

Der Schriftführer:


.....

Die Parteienvertreter:


.....

.....